

Ablagenummer (Nur vom Finanzamt auszufüllen)	Eingangsvermerk
Finanzamt	2005

Beziehen Sie neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften andere steuerpflichtige Einkünfte (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben oder Werbungskosten) von mehr als **730 Euro** im Kalenderjahr, oder entsprechende Einkünfte, die auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen (Doppelbesteuerungsabkommen - DBA) unter Progressionsvorbehalt steuerbefreit sind, oder wollen Sie einen Verlustvortrag geltend machen, verwenden Sie bitte das **Formular E 1**.

**Beilagen nicht anschließen - aber 7 Jahre aufbewahren!**

**Steuerliche Informationen finden Sie im Steuerbuch 2006 (www.bmf.gv.at, Steuern, Leitfaden zur Lohnsteuer) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt!**

**Bitte beachten Sie, dass die Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung durch Ihr Finanzamt erst dann erfolgen kann, wenn alle Jahreslohnzettel oder sonstigen Meldungen (z.B. Arbeitslosenunterstützung) eingelangt sind. Ihre Erklärungen können Sie auch über Internet einreichen! Mehr dazu auf Seite 4!**

## Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung für 2005

Zutreffendes bitte ankreuzen !

<b>Angaben zur Person</b>		▼ <b>Bitte unbedingt ausfüllen</b> ▼			
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)		
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)				
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich			
Familienstand im Jahr 2005 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)					
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	seit (Datum: TTMMJJ)		
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend			
Familien- und Vorname des (Ehe)Partners (in Blockschrift)		versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)		
<b>Überweisung eines Erstattungsbetrages</b> - Hinweis: bei fehlenden Angaben erfolgt die Überweisung auf das zuletzt angegebene Konto. [Bei Überweisungen ins Ausland sind unbedingt an Stelle der Bankleitzahl der BIC und an Stelle der Kontonummer die IBAN (siehe Bankkontoauszug) anzugeben.]					
Bankleitzahl oder BIC	Giro-/Postscheckkonto Nr. oder IBAN	Bezeichnung der Bank (wenn Bankleitzahl nicht bekannt)			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die <b>Barauszahlung</b> an meine oben angeführte Wohnadresse.					
<b>Bezugs-, pensionsauszahlende Stellen im Jahr 2005</b> (Arbeitgeber/Pensionsstellen; jedoch <b>nicht</b> Leistungen des AMS, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld etc.). Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine <b>einzig</b> e pensionsauszahlende Stelle anzugeben. Die Beilage eines Lohnzettels ist <b>nicht</b> erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 4.		<b>Anzahl</b>	<b>Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!</b>		
<input type="checkbox"/> Ich habe 2005 Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung (Krankengeld), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erhalten. Diese Bezüge sind <b>nicht</b> bei der Anzahl der bezugs-, pensionsauszahlenden Stellen anzugeben.		<b>Die Angaben sind zur korrekten Steuerberechnung erforderlich.</b>			
Ich habe 2005 Einkünfte erzielt, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO), in Höhe von		725	Betrag Euro		
<b>Alleinverdienerabsetzbetrag</b> (Erläuterungen siehe Seite 4)					
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag [mein (Ehe)Partner beansprucht selbst keinen Alleinverdienerabsetzbetrag]					
<b>Alleinerzieherabsetzbetrag</b>		<b>Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern</b>			
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinerzieherabsetzbetrag		<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den zusätzlichen Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern			
<b>Kinder</b> , für die ich oder mein (Ehe)Partner 2005 für mindestens <b>sieben Monate</b> die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.			Anzahl der Kinder		
<b>Mehrkindzuschlag:</b> (Erläuterungen auf Seite 4) Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2005 den Betrag von <b>43.560 Euro</b> nicht überstiegen hat.					
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag, da jeweils ich und/oder mein (Ehe)Partner 2005 für mehr als 2 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat.		<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich 2005 mehr als 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen <b>43.560 Euro</b> nicht überstiegen hat. (Nur auszufüllen bei Vorliegen einer Ehe oder Partnerschaft)			
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den <b>Unterhaltsabsetzbetrag</b> für folgende nicht haushaltszugehörige Kinder, für die ich 2005 den gesetzlichen Unterhalt (Alimente) geleistet habe ( <b>bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen</b> ).					
versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Unterhaltszahlungen von MM - MM	versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Unterhaltszahlungen von MM - MM
		von, bis, 05			von, bis, 05
		von, bis, 05			von, bis, 05
		von, bis, 05			von, bis, 05
Die Höhe der geleisteten Zahlungen wird von mir über Verlangen des Finanzamtes nachgewiesen (Einzahlungsbelege, Empfangsbestätigungen). Mir ist bekannt, dass der Unterhaltsabsetzbetrag für jene Monate nicht zusteht, für die ich oder mein (Ehe)Partner für eines der angeführten Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat.					

<b>Sonderausgaben</b> (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag
Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Waisenversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung	<b>455</b>	
Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden	<b>456</b>	
Aufwendungen für junge Aktien einschließlich Wohnsparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus und Genusscheine	<b>465</b>	
Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten	<b>450</b>	
Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften	<b>458</b>	
Private Zuwendungen an begünstigte Spendenempfänger (bestimmte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts ua.) <i>Informationen finden Sie im Internet unter <b>www.bmf.gv.at</b> im Bereich Steuern/ Einkommensteuer/ Absetzbare Spenden</i>	<b>459</b>	
Steuerberatungskosten	<b>460</b>	
<b>Werbungskosten</b> (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag
<i>Soweit ein Abzug <b>nicht</b> bereits durch den <b>Arbeitgeber</b> erfolgte, sind hier folgende Werbungskosten einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:</i>		
Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (zB SVdGW, Apotheker), ausgenommen Betriebsratsumlage	<b>717</b>	
Pendlerpauschale ( <i>Informationen finden Sie u.a. im Antrag Pendlerpauschale - Formular L 34 auf <b>www.bmf.gv.at</b> im Bereich "Formulare - Formulare - Steuern/Beihilfen - Lohnsteuer"</i> )	<b>718</b>	
Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige	<b>274</b>	
<i>Hier sind <b>weitere</b> Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten bei aktiven Arbeitnehmern ohne Bezug von Einkommensersatzten wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.</i>		
a) Arbeitsmittel ( <i>bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA - siehe Steuerbuch 2006</i> )	<b>719</b>	
b) Fachliteratur ( <i>keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.</i> )	<b>720</b>	
c) Reisekosten ( <i>ohne Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte</i> )	<b>721</b>	
d) Fortbildungs- und abzugsfähige Ausbildungskosten, Umschulung	<b>722</b>	
e) Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten	<b>723</b>	
f) Sonstige Werbungskosten, die nicht unter a) bis e) fallen	<b>724</b>	
Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein: <b>A:</b> Artisten - <b>B:</b> Bühnengehörige, Filmschauspieler - <b>F:</b> Fernsehschaffende - <b>J:</b> Journalisten - <b>M:</b> Musiker - <b>FO:</b> Forstarbeiter ohne Motorsäge, Förster und Berufsjäger im Revierdienst - <b>FM:</b> Forstarbeiter mit Motorsäge - <b>HA:</b> Hausbesorger, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen - <b>HE:</b> Heimarbeiter - <b>V:</b> Vertreter - <b>P:</b> Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung		
Kurzbezeichnung der Berufsgruppe	Zeitraum der Tätigkeit in Form TTMM bis TTMM	Vom Dienstgeber steuerfrei erhaltene Kostenersatz (ausgenommen bei Vertretern)
<b>Außergewöhnliche Belastungen</b> (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag
<b>Außergewöhnliche Belastungen</b> (mit Selbstbehalt) <i>(Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an. Beim Punkt d) ziehen Sie bitte noch zusätzlich eine Haushaltsersparnis in Höhe von 196,20 Euro monatlich oder 6,54 Euro täglich ab.)</i>		
a) Krankheitskosten ( <i>inkl. Zahnersatz</i> )	<b>730</b>	
b) Begräbniskosten ( <i>soweit im Nachlass nicht gedeckt</i> )	<b>731</b>	
c) Kosten für Kinderbetreuung ( <i>in der Regel nur bei Alleinerziehern</i> )	<b>732</b>	
d) Kurkosten	<b>734</b>	
e) Sonstige außergewöhnliche Belastungen, die nicht unter a) bis d) fallen	<b>735</b>	

<b>Außergewöhnliche Belastungen</b> (ohne Selbstbehalt)							
a) Katastrophenschäden ( <i>Bitte geben Sie den Betrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener Ersätze oder Vergütungen an.</i> )				<b>475</b>			
b) Summe der Unterhaltsleistungen für folgende unterhaltsberechtigter Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten und für die kein Kinder- oder Unterhaltsabsetzbetrag zusteht							
Geburtsdatum (TTMMJJ)		Anz. d. Monate		Geburtsdatum (TTMMJJ)		Anz. d. Monate	
						<b>753</b>	
<b>Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung</b> <i>Die Angaben zum (Ehe)Partner sind nur dann auszufüllen, wenn Ihnen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht.</i>				Eigene Behinderung		Behinderung des (Ehe)Partners	
Grad der Behinderung ( <i>Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter Kennzahl 439, 418 eintragen.</i> )				%		%	
Nummer des Behindertenpasses (falls vorhanden)				Passnummer		Passnummer	
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beansprucht wegen <b>Z:</b> Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids <b>G:</b> Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit <b>M:</b> Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung				<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M		<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M	
Eine pflegebedingte Geldleistung (Blindenbeihilfe, Pflegegeld) wird bezogen				von, bis, 05		von, bis, 05	
Der pauschale Freibetrag für ein Kraftfahrzeug wegen Behinderung wird beansprucht				<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
Nachgewiesene Taxikosten ( <i>bei einer mindestens 50%igen Gehbehinderung</i> )				<b>435</b> Betrag		<b>436</b> Betrag	
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (zB Arztkosten, Medikamente) <b>Allfällige Kostenersätze bitte abziehen!</b>				<b>476</b>		<b>417</b>	
<b>Anstelle</b> der vorgenannten pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht (zB Kosten für ein Pflegeheim) in Höhe von <b>Allfällige pflegebedingte Geldleistungen bitte abziehen!</b>				<b>439</b>		<b>418</b>	
<input type="checkbox"/> Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.							
<b>Außergewöhnliche Belastungen für Kinder</b> ( <i>Bitte nur dann ausfüllen, wenn Ihnen der Kinderabsetzbetrag oder der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht bzw. bei auswärtiger Berufsausbildung.</i> )							
Versicherungsnummer/Geburtsdatum ( <b>Bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen</b> )		Geburtsdatum (TTMMJJ)		Geburtsdatum (TTMMJJ)		Geburtsdatum (TTMMJJ)	
Kostentragung in Prozent		%		%		%	
<b>Auswärtige Berufsausbildung</b> (ohne Selbstbehalt)				von, bis, 05		von, bis, 05	
Ausbildungsort ( <i>bitte nur Postleitzahl eintragen</i> ), Internat		Postleitzahl <input type="checkbox"/> Internat		Postleitzahl <input type="checkbox"/> Internat		Postleitzahl <input type="checkbox"/> Internat	
<b>Angaben zur Behinderung</b> Grad der Behinderung ( <i>Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429, 729, 829 eintragen.</i> )				%		%	
Nummer des Behindertenpasses (falls vorhanden)				Passnummer		Passnummer	
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beansprucht wegen ( <i>Nur wenn keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird</i> ) <b>Z:</b> Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids <b>G:</b> Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit <b>M:</b> Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung				<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M		<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M	
Erhöhte Familienbeihilfe wird bezogen ( <i>Mit der Eintragung wird der pauschale Freibetrag von 262 Euro beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429, 729, 829 eintragen.</i> )				von, bis, 05		von, bis, 05	
Eine pflegebedingte Geldleistung wird monatlich bezogen in Höhe von				Betrag		Betrag	
für den Zeitraum				von, bis, 05		von, bis, 05	
Schulgeld für eine Sonder(Pflege)Schule bzw. Behindertenwerkstätte				<b>428</b> Betrag		<b>728</b> Betrag	
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (zB Arztkosten, Medikamente) <b>Allfällige Kostenersätze bitte abziehen!</b>				<b>471</b>		<b>771</b>	
<b>Anstelle</b> der vorgenannten (Pausch)Beträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht in Höhe von <b>Allfällige pflegebedingte Geldleistungen bitte abziehen!</b>				<b>429</b>		<b>729</b>	

Nur auszufüllen, wenn Sie keinen oder einen niedrigeren Freibetragsbescheid wollen! Ein niedrigerer Freibetrag kann auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie die Erklärung auf der Mitteilung zur Vorlage beim Arbeitgeber ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass ein zu hoher Freibetragsbescheid zu einer Nachforderung führen kann!

Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid

Ich beantrage einen betragsmäßig niedrigeren Freibetragsbescheid

**449**

in Höhe von jährlich

#### Bitte beachten Sie

- Die Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung durch Ihr Finanzamt kann erst dann erfolgen, wenn **alle Jahreslohnzettel oder sonstigen Meldungen (z. B. Arbeitslosenunterstützung) eingelangt sind**. Diese werden durch die auszahlenden Stellen automatisch direkt an das Finanzamt übermittelt (**bitte daher nicht zusätzlich übersenden**).
- Durch das Ausfüllen der **Versicherungsnummer** an den vorgesehenen Stellen können Sie die Erledigung wesentlich erleichtern bzw. beschleunigen.
- Bei gleichzeitigem Bezug von mehreren gesetzlichen Pensionen, Beamtenpensionen, Pensionen aus einem früheren Dienstverhältnis zu einem Bundesland oder Pensionen aus inländischen Pensionskassen ist eine gemeinsame Versteuerung **verpflichtend** vorgenommen worden. Haben Sie z. B. vom Bund oder Land eine Pension und von der PVA eine Witwenpension erhalten, wird von der höheren Pension die auf beide Bezüge entfallende Lohnsteuer einbehalten. Wenn Sie neben Ihrer ASVG-Pension auch eine Firmenpension erhalten, besteht keine Verpflichtung zur gemeinsamen Versteuerung. In diesem Fall kann aber der ehemalige Arbeitgeber freiwillig die Auszahlung und Versteuerung Ihrer ASVG-Pension übernehmen.
- Der **Alleinverdienerabsetzbetrag** steht nur zu, wenn Sie mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet sind und Ihr Ehepartner Einkünfte von nicht mehr als 2.200 Euro im Kalenderjahr bezieht. Wird für mindestens ein Kind für mindestens sieben Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezogen, dürfen die Einkünfte des (Ehe)Partners nicht mehr als 6.000 Euro betragen. Außerdem steht in diesem Fall der Alleinverdienerabsetzbetrag auch bei Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft zu. Der Alleinverdienerabsetzbetrag erhöht sich bei Vorhandensein von Kindern (Kinderstaffel). Voraussetzung für die Berücksichtigung von Kindern ist, dass im Kalenderjahr für das jeweilige Kind **für mindestens sieben Monate** durch den Antragsteller oder seinen (Ehe)Partner Familienbeihilfe bezogen worden ist. Grundsätzlich müssen Sie und Ihr (Ehe)Partner unbeschränkt steuerpflichtig sein. Wenn Sie als EU/EWR-Bürger beantragt haben, als unbeschränkt Steuerpflichtiger behandelt zu werden (Antrag gem. § 1 Abs. 4 EStG 1988), ist die unbeschränkte Steuerpflicht des (Ehe-) Partners nicht erforderlich.

Der **Alleinerzieherabsetzbetrag** steht nur zu, wenn Sie mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer ehelichen oder eheähnlichen Gemeinschaft gelebt haben und während dieses Zeitraums Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten haben.

**Beachten Sie bitte: Der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag wird bei der Steuerberechnung nur berücksichtigt, wenn er beantragt wird. Dies gilt auch dann, wenn der Absetzbetrag bereits beim Lohnsteuerabzug (bei der monatlichen Lohnsteuerberechnung) berücksichtigt wurde.**

- Der **Mehrkindzuschlag** kann grundsätzlich nur vom Familienbeihilfenbezieher selbst beantragt werden. Erfolgt für den Familienbeihilfenbezieher keine Veranlagung, kann dieser zu Gunsten des (Ehe)Partners gegenüber dem Finanzamt schriftlich verzichten. Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.
- **Gewerkschaftsbeiträge** (Kennzahl 717) und **Pendlerpauschale** (Kennzahl 718): Eine Eintragung ist nur dann vorzunehmen, wenn nicht bereits eine Berücksichtigung durch Ihren Arbeitgeber erfolgt ist.
- Detaillierte steuerliche Informationen finden Sie im **Steuerbuch 2006** ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), Steuern, Leitfaden zur Lohnsteuer) oder erhalten Sie im Infocenter Ihres Finanzamtes.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

#### Ihre Arbeitnehmerveranlagung per Internet!

Sie können Ihre Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung (L 1) Ihrem Finanzamt auch elektronisch über FinanzOnline übermitteln. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausclick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden, die erklärten Daten können jederzeit online abgefragt werden.

#### Wie erreichen Sie uns?

Rufen Sie FinanzOnline über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) oder direkt über <https://finanzonline.bmf.gv.at> auf.

#### Ist eine Anmeldung zu FinanzOnline erforderlich?

Ja, Sie können sich über FinanzOnline im Internet unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) oder direkt über <https://finanzonline.bmf.gv.at> anmelden. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie Ihre Zugangskennungen (Teilnehmer-ID, Benutzer-ID und PIN) mit Rückscheinbrief (RSA).

#### Nähere Auskünfte?

Allgemeine Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung finden Sie im Internet unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (wie zB Steuerbuch 2006, Lohnsteuer-richtlinien 2002). Wenn Sie Fragen zu FinanzOnline haben, finden Sie dazu Informationen auf der Homepage des BMF unter E-Government/FinanzOnline oder erreichen Sie uns telefonisch unter 0810 / 22 11 00 von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr, österreichweit zum Ortstarif. Bei Fragen zu Ihren persönlichen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

#### Bitte beachten Sie:

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir für die Lösung von technischen Problemen (zB PC oder Internetanschluss) nicht zur Verfügung stehen können.